

Bekanntmachung

über die Aufstellung des Bebauungsplanes F 24 Langerwehe „Seelebach II“ gemäß § 2 (1) BauGB sowie Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Planungsangelegenheiten der Gemeinde Langerwehe hat in seiner Sitzung am 24.08.2021 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes F 24 Langerwehe „Seelebach II“ beschlossen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes F 24 Langerwehe „Seelebach II“ ist in dem als Anlage beigefügten Plan gekennzeichnet.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes F 24 Langerwehe „Seelebach II“ wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Planungsangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 24.08.2021 die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB durchzuführen.

Gemäß § 3 (1) Satz 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des Satzes 1.

Aus diesem Grunde wird der Entwurf des Bebauungsplanes F 24 Langerwehe „Seelebach II“ am

**Dienstag, dem 02. November 2021, um 17.00 Uhr
in der Schulaula (Am Stadion)**

vorge stellt.

Die Öffentlichkeit ist hierzu herzlich eingeladen.

Bitte beachten Sie die dann aktuellen Corona-Bestimmungen

Langerwehe, den 07.10.2021

Der Bürgermeister
In Vertretung

(Ralf Schröder)